

# BIBLIOTHEKSORDNUNG

Die Schulbibliothek steht den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 10 zur Verfügung.

Damit die Bibliothek funktionsfähig bleibt, ist es notwendig, dass die Benutzungsordnung von **allen** eingehalten wird. In der 1. Woche eines neuen Schuljahres sollen daher die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 und 11 von einem Lehrer/einer Lehrerin in die Bibliotheksarbeit eingeführt werden.

1. Die Bibliothek ist ein Ort geistiger Arbeit. Darum sind Gespräche prinzipiell zu vermeiden. Arbeit im Klassenverband ist nach vorheriger Absprache mit der Bibliotheksleitung möglich.
2. Während den Öffnungszeiten – in der Regel von 8.00 bis 15.00 Uhr - ist grundsätzlich eine Aufsicht vorhanden. Diese wird durch die Bibliotheksleitung geregelt und ist weisungsbefugt. Sie wird durch Aushang bekannt gegeben. Ist keine Aufsicht anwesend, bleibt die Bibliothek für alle geschlossen.
3. Die Leihfrist beträgt in der Regel 10 Tage; Verlängerung ist möglich. Wird sie überschritten, so wird eine Gebühr von 0,10 € pro Tag und Buch erhoben. Diese Gebühr ist bei Rückgabe der Bücher zu entrichten und wird für die Ausstattung der Bibliothek verwendet.
4. Es können nur solche Bücher ausgeliehen werden, die durch ein rotes Rückenschild gekennzeichnet sind. Bücher der Präsenzbibliothek tragen ein gelbes Schild. Sie können nur in den Bibliotheksräumen eingesehen werden; ausgeliehen werden sie nicht.
5. Zum Mitnehmen ausgewählte Bücher sind der Aufsicht zur Verbuchung vorzulegen. Ohne ordnungsgemäße Eintragung dürfen keine Bücher aus der Bibliothek entfernt werden, auch nicht für Stunden.
6. Bücher dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
7. Das Aufstellen von „Handapparaten“ soll unterbleiben. Sollen Bücher für eine Unterrichtseinheit ständig in der Bibliothek zur Verfügung stehen, so werden sie dadurch vom Leihverkehr ausgeschlossen, dass die Buchkarten aus diesen Büchern entfernt und bei der Ausleihe deponiert werden.
8. Die Bücher sind nach einer bestimmten systematischen Ordnung in den Regalen aufgestellt. Im Interesse aller Leser bitten wir, die zum Arbeiten entnommenen Bücher wieder an denselben Ort zurückzustellen.

9. Zur Orientierung steht ein alphabetischer und ein Sachkatalog zur Verfügung: Im alphabetischen Katalog sind die Bücher nach dem Verfasser bzw. verfassunglosen Schriften nach dem Buchtitel geordnet.
10. Im Übrigen ist auch die Bibliotheksleitung gerne bereit, den Lesern beim Auffinden geeigneter Literatur zu helfen.
11. Katalogkarten dürfen auf keinen Fall aus den Katalogkästen herausgenommen werden.
12. In der Bibliothek darf nicht gegessen oder getrunken werden.
13. Solange noch keine Schließfächer zur Verfügung stehen, müssen die Schultaschen neben der Ausleihtheke abgestellt werden.
14. Anregungen der Leserschaft zur Ergänzung der Büchereibestände werden gerne entgegenommen.
15. Ist ein Benutzer der Bibliothek nicht bereit, sich der Ordnung anzupassen oder berechtigten Bitten der Aufsicht zu entsprechen, so kann er für eine bestimmte Zeit vom Besuch der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Neuwied, den 16.05.2019

Die Schulleitung